

Dienstliches Endgerät -> Versichert?

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Februar 2021 08:42

Zitat von PeterKa

Unserer hat sich ziemlich genau daran
<https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung...ngsbedingungen/>
orientiert

Und da steht es ja genau so drin, wie es sein soll: Haftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die ist übrigens mit einer einfachen Faustregel von der leichten Fahrlässigkeit abzugrenzen:

"So etwas kann jedem mal passieren": leichte Fahrlässigkeit; "das darf einfach nicht passieren": grobe Fahrlässigkeit.